BESCHLUSS DES RATES

vom 18. September 1995

zur Ernennung eines Mitglieds und zweier stellvertretender Mitglieder des Ausschusses der Regionen

(95/430/EG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 198a,

gestützt auf den Beschluß 94/65/EG des Rates vom 26. Januar 1994 zur Ernennung der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses der Regionen für den Zeitraum vom 26. Januar 1994 bis 25. Januar 1998 [1],

in der Erwägung, daß durch das Ausscheiden von Herrn Klaus Wedemeier, das dem Rat am 7. August 1995 zur Kenntnis gebracht worden ist, der Sitz eines Mitglieds des vorgenannten Ausschusses frei geworden ist;

in der Erwägung, daß durch das Ausscheiden der Herren Reinhold Kopp und Andreas Fuchs, das dem Rat am 27. Juni 1995 bzw. 14. Juli 1995 zur Kenntnis gebracht worden ist, die Sitze von zwei stellvertretenden Mitgliedern des Ausschusses frei geworden sind;

auf Vorschlag der deutschen Regierung —

BESCHLIESST:

Einziger Artikel

Herr Hartmut Perschau wird als Nachfolger von Herrn Klaus Wedemeier für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 1998, zum Mitglied des Ausschusses der Regionen ernannt.

Herr Josef Leinen wird als Nachfolger von Herrn Reinhold Kopp für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 1998, zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses der Regionen ernannt.

Herr Günter Niederbremer wird als Nachfolger von Herrn Andreas Fuchs für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 1998, zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses der Regionen ernannt.

Geschehen zu Brüssel am 18. September 1995.

Im Namen des Rates

Der Präsident

P. SOLBES MIRA

---

[1] ABl. Nr. L 31 vom 4. 2. 1994, S. 29.